

II-12766 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6193/13

1994-03-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Edeltraud Gatterer  
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Vollziehung des Unterhaltsvorschußgesetzes

Nach dem Unterhaltsvorschußgesetz aus dem Jahre 1985 hat der Bund auf den gesetzlichen Unterhalt minderjähriger Kinder Vorschüsse zu gewähren. Nach Informationen, die dem Erstunterzeichner dieser Anfrage von der *Aktion Leben* mitgeteilt wurden, ist die Vollziehung dieses Gesetzes in vielen Bereichen unzureichend. Auf Grund von Aufzeichnungen der *Aktion Leben* erhalten beispielsweise in Wien nur 10 % der minderjährigen Kinder, deren Mütter sich an die *Aktion Leben* um Hilfe und Unterstützung in allgemeinen Fragen wenden und einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuß geltend machen können, tatsächlich einen entsprechenden Vorschuß. Dieser Prozentsatz ist so niedrig, daß nicht von einer wirkungsvollen Vollziehung dieses Gesetzes gesprochen werden kann. Es muß angenommen werden, daß in der Vollziehung dieses Gesetzes Mängel gegeben sind, die für die Unterzeichner dieser Anfrage nicht nachvollziehbar sind. Die Zielsetzungen und der Zweck dieses Gesetzes werden dadurch jedenfalls nicht erfüllt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E N :

1. Wie hoch war in den Jahren 1992 und 1993 - gegliedert nach Bundesländern - die Zahl der Anträge, die nach dem Unterhaltsvorschußgesetz eingebracht wurden?
2. In wie vielen Fällen - gegliedert nach Bundesländern - erfolgte eine sofortige negative Entscheidung dieser Anträge?
3. Was waren die wichtigsten Gründe für eine Ablehnung?
4. In wie vielen Fällen - gegliedert nach Bundesländern - erfolgte zunächst eine Auszahlung des Unterhaltsvorschusses und eine spätere Einstellung der Vorschußzahlungen?
5. Was waren die wichtigsten Gründe - gegliedert nach Bundesländern - für die nachträgliche Einstellung der Vorschußzahlungen?
6. Wie beurteilen Sie die Vollziehung des Unterhaltsvorschußgesetzes im allgemeinen?
7. Wie begründen Sie die Feststellung der *Aktion Leben*, daß von den Fällen, die an diese Institution herangetragen wurden, nur in 10 % tatsächlich Unterhaltsvorschußzahlungen an minderjährige Kinder geleistet werden?